



Departement Inneres und Kultur, 9102 Herisau

An die

- Gemeinderäte und
- Sozialhilfebehörden der
Gemeinden des
Kantons Appenzell Ausserrhoden

lic. iur. et oec. Jürg Wernli
Regierungsrat
Tel. 071 353 68 60
Juerg.Wernli@ar.ch

Herisau, 15. Mai 2009

Asylwesen

- Abschluss einer Leistungsvereinbarung betreffend Nothilfeleistungen im Asylbereich (Asylpersonen und vorläufig Aufgenommene)

Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin
Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 5. Mai 2009 hat der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden davon Kenntnis genommen, dass sämtliche Gemeinden sowie der Regierungsrat eine Leistungsvereinbarung betreffend Nothilfeleistungen im Asylbereich unterzeichnet haben. Mit dieser Vereinbarung werden die bereits seit 2003 gültigen Regelungen zum Vollzug der Nothilfeleistungen an Asylsuchende in die seit letztem Jahr gültigen neuen Rechtsgrundlagen im Asylbereich überführt.

Die Leistungsvereinbarung ist anwendbar bei Personen, die trotz rechtskräftig negativem Asylentscheid mit Wegweisungsverpflichtung nicht ausgereist sind und sich nach Ablauf der Ausreisepflicht noch im Kanton Appenzell Ausserrhoden aufhalten. Auf den Ablauf der vom Bund angesetzten Ausreisefrist hin sind ihnen gegenüber die Sozialhilfeleistungen einzustellen (= Wegweisung aus der Unterkunft) und sie zur unverzüglichen Ausreise aus der Schweiz anzuhalten.

Ist ein Vollzug des Wegweisungsentscheides nicht möglich bzw. benötigen weggewiesene Asylsuchende Nothilfe, so richten sie ihr Gesuch an die Meldestelle im Kanton Appenzell Ausserrhoden, d.h. an das kantonale Migrationsamt in Trogen. Dieses klärt ab, ob die Voraussetzungen zur Gewährung von Nothilfe erfüllt sind und weist die Betroffenen gegebenenfalls in die kantonale Nothilfestruktur, das Durchgangszentrum „Alpenblick“ in Wienacht, ein.

In der Beilage erhalten Sie eine Kopie der unterzeichneten Leistungsvereinbarung sowie die entsprechend nachgeführte Weisung des Departementes Inneres und Kultur zur zentralen Übernahme von Aufgaben und zum Abrechnungswesen im Asylwesen. Die elektronische Abrechnungshilfe (Excel-Datei) der Gemeinden für den Asylbereich wird im Rahmen der nächsten zu prüfenden Quartalsabrechnung vom Amt für Asyl und Integration nachgerüstet.



Für Fragen zum Vollzug der Nothilfe wenden Sie sich bitte an das Amt für Asyl und Integration (Herr Max Eugster unter Telefon 071 353 64 56 oder Frau Petra Schmidt Telefon 071 353 64 55).

Freundliche Grüsse

Departement Inneres und Kultur

Jürg Wernli

Beilagen:

- Kopie Leistungsvereinbarung betreffend Nothilfeleistungen im Asylbereich
- Weisung DIK zur zentralen Übernahme von Aufgaben und zum Abrechnungswesen im Asylbereich, rev. 01.01.2009.